

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Schubert
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Musikschulen im Landeshaushalt – Verteilung der Mittel**

Vorbemerkung: Im Landeshaushalt wurde die Aufstockung der Mittel für Musikschulen beschlossen. Die Steigerung von 700,0 T Euro, 11,6%, werden auf die 25 Musikschulen ungleichmäßig verteilt werden. Berücksichtigt werden für die Förderung nach einer komplizierten Formel die hauptamtlichen Lehrerinnen und Lehrer mit einem anerkannten Abschluss. Geringer berücksichtigt werden die Honorarlehrerinnen und -lehrer mit einem anerkannten Abschluss. In die Berechnung fließt weiterhin die Zahl der anerkannten Landesförderschülerinnen und -schüler ein. Die Musikschulen wissen bis dato nicht, welche Mittel sie zu erwarten haben.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bei der Aufstockung der Personalkostenförderung für Musikschulen auf 6,7 Millionen Euro: zu welchen Anteilen fließen die Mittel ab Januar in die Musikschulen? Wie verteilt die Staatsregierung und was an wen? (Bitte nach Lönneke-Formel für die jeweilige Musikschule für 2019/20 aufgeschlüsselt angeben)
2. Gab es zur Personalkostenförderung eine Bedarfsermittlung, die der Planung zugrunde gelegt wurde?
3. Bei den Quereinsteigerinnen und -einsteigern: warum können Studierende nicht als förderwürdig gelten?



Unterzeichner: Franziska Schubert
Datum: 31.01.2019